

Gemeinde Bempflingen Landkreis Esslingen

Gemeinderatssitzung am 23. Mai 2023

TOP: 3 Wahl der vorzuschlagenden Schöffen für die
Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 12 Bewerbungen (nicht öffentlich)

Az.: 082.42 - Du

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat legt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme in die Vorschlagsliste auf zwei fest, bei Stimmgleichheit wird die Anzahl der vorgeschlagenen Personen entsprechend erhöht.
2. Der Gemeinderat wählt in geheimer Wahl die Schöffen der Vorschlagsliste für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028.

Sachstand:

Die Amtszeit der aktuellen Schöffen läuft zum Jahresende 2023 aus. Deshalb wurde die Gemeinde aufgefordert, für die anstehende Schöffenwahl eine Vorschlagsliste zu erstellen. Laut dem Schreiben des Landgerichts Stuttgart vom 20.03.2023 sind von der Gemeinde Bempflingen mindestens 2 Schöffen vorzuschlagen. Die Anzahl der Schöffen ist nicht begrenzt.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamtsamt geeignet sind. Schöffen sind ehrenamtliche Richter der Strafrechtspflege (§ 45a Deutsches Richtergesetz), die gleichberechtigt und mit gleichem Stimmrecht wie Berufsrichter und Berufsrichterinnen an der Hauptverhandlung mitwirken. Sie tragen dieselbe Verantwortung für das Urteil wie Berufsrichter/innen und sind aufgrund ihrer Stellung außerhalb des Berufsrichterums Garanten der Unabhängigkeit der Justiz. Für die Ausübung des Schöffenamts ist kein juristisches Fachwissen nötig. Alltags- und Lebenserfahrung sowie Menschenkenntnis sind hingegen von großer Bedeutung.

Bis spätestens 23. Juni 2023 hat jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für die Schöffen aufzustellen. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zur Einsicht auszulegen. Bis spätestens 4. August 2023 hat die Übersendung der Vorschlagsliste an das Amtsgericht zu erfolgen. Im Frühherbst 2023 tagen die von den zuständigen Amtsgerichten einberufenen Schöffenwahlausschüsse, welche die Schöffen für die nächste Schöffenamtsperiode vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 wählen.

Bewerbungsschluss bei der Gemeinde Bempflingen war der 5. Mai 2023. Auf der Internetseite der Gemeinde Bempflingen und im Amtsblatt wurde mehrfach informiert. Insgesamt gingen 12 Bewerbungen ein. Alle Bewerberinnen und Bewerber können der nichtöffentlichen Anlage entnommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllen alle Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen, um als Schöffen gewählt und vorgeschlagen werden zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Befangenheitsvorschriften des § 18 Gemeindeordnung nicht gelten, da es sich um eine Wahl zu ehrenamtlicher Tätigkeit handelt.

Wahlverfahren:

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (mindestens 8 Stimmen), erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG). Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu verhandeln, soweit nicht im Einzelfall vorübergehend nach § 35 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung eine nichtöffentliche Verhandlung erforderlich ist.

Die Wahl wird in geheimer Wahl durchgeführt. Im ersten Wahlgang hat jedes Mitglied sechs Stimmen. Auf einem vorbereiteten Stimmzettel, der die Namen aller Bewerber/innen in alphabetischer Reihenfolge enthält, können bis zu sechs Stimmen abgegeben werden, wobei dem/der einzelnen Bewerber/in jeweils eine Stimme gegeben werden kann. Erreichen bereits im ersten Wahlgang eine oder mehrere Personen die erforderliche Mehrheit, so werden diese auf die Vorschlagsliste aufgenommen. Erreicht keine oder nur eine Person die erforderliche Mehrheit so wird ein weiterer Wahldurchgang durchgeführt. Die 6 Personen mit den meisten Stimmen, stehen im zweiten Wahlgang zur Wahl. Im Falle einer direkten Wahl im ersten Wahlgang, muss diese Person nicht erneut gewählt werden (dann stehen nur 5 zur Wahl). Im zweiten Wahlgang können bis zu drei Stimmen abgegeben werden, wobei dem/der Bewerber/in jeweils eine Stimme gegeben werden kann. Sollten keine zwei Personen für die Vorschlagsliste nach dem zweiten Wahlgang feststehen, so wird ein dritter Wahlgang durchgeführt. Hierbei werden die drei Bewerber/innen mit den meisten Stimmen aus dem vorherigen Wahlgang zur Auswahl gestellt. Dabei darf jedes Mitglied bis zu zwei Stimmen abgeben, wobei dem/der Bewerber/in jeweils eine Stimme gegeben werden kann.

Auf die Vorschlagsliste kommen die Bewerber/innen mit den meisten Stimmen, bei Stimmgleichheit auf dem 2. Platz wird die Anzahl der vorgeschlagenen Personen entsprechend erhöht.

Bempflingen, 09.05.2023
Bürgermeisteramt:

Gesehen:

Michelle Duppe

Bernd Welser
Bürgermeister